

# Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

## Sitzung vom 24. November 2016

Anwesend: Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender  
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath,  
Joachim van Weersth, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen.  
Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz, Christian Lesuisse,  
Agnes Cool-Krafft, David Kirschvink, Guido Deutz, Monika Höber-Hillen,  
Fabienne Xhonneux, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Marc Kistemann,  
Jérôme Franssen, Tom Simon, Erwin Güsting, Gemeinderäte.  
Ulrich Deller, Präsident des ÖSHZ, beratendes Mitglied  
Bernd Lentz, Generaldirektor.

Entschuldigt: Ratsmitglied Bernd Zacharias

Punkt **26 g)** der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Festlegung einer Steuer auf Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und die Beisetzung in Kolumbarien.**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; insbesondere Artikel L1122-30;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihr Aufgaben auszuüben und die von ihr gewünschte Politik zu verfolgen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht des Gutachtens seitens des Herrn Finanzdirektors vom 14.11.2016;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Nach Anhörung des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

## **B E S C H L I E S S T :**

Den in gleicher Angelegenheit gefassten Beschluss vom 17. Dezember 2012 zurückzuziehen und durch den nachfolgenden zu ersetzen.

**Artikel 1:** Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2017, endend am 31. Dezember 2018 eine Gemeindesteuer auf Beerdigungen, die Verstreuung von Asche und das Beisetzen in Kolumbarien, erhoben.  
(Haushaltsartikel: 04001/36310)

**Artikel 2:** Die Steuer wird durch den Antragsteller geschuldet.

**Artikel 3:** Die Steuer ist auf **750,- €** pro Beerdigung, Verstreuung von Asche, oder das Beisetzen in einem Kolumbarium, festgesetzt.

Ausgenommen von dieser Besteuerung sind:

- Personen, die zum Todestag mit Wohnsitz im Bevölkerungsregister der Gemeinde Raeren eingetragen sind.
- Militär – oder Zivilpersonen die für das Vaterland gefallen sind.

**Artikel 4:** Die Steuer ist in bar zu entrichten.

**Artikel 5:** Für alles, was in gegenwärtiger Steuerverordnung nicht vorgesehen ist, wird auf den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dritter Teil, Buch III, Titel II, verwiesen.

**Artikel 6:** Gegenwärtigen Beschluss wird der Regierung der deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
B. Lentz

Der Vorsitzende  
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Bernd Lentz  
Generaldirektor

Hans-Dieter Laschet  
Bürgermeister